

A M T S B L A T T

des

Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Donnerstag 04. April 2024

Nr. 08/2024

Herausgeber, Verleger und Druck: Landratsamt Wunsiedel, 95632 Wunsiedel, Tel.-Nr.: 09232 80-0

Inhaltsübersicht

Nr.	Veröffentlichung	Seite
36	Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge; Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes – VwZVG – Fl. Nr. 351; Gemarkung Franken	36
37	Stadt Schönwald; Öffentliche Zustellung eines Bescheides (Az. Stadt 2024/1-spor) an Herrn Michael Sporniak,	36
38	Markt Thiersheim; Vollzug der Baugesetze; Bauleitplanung – Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik Purus" und Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Thiersheim	36

Landratsamt Wunsiedel:

Gz: 41-635/2007

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
- Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß Art. 15 Bayer.
Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes – VwZVG –**

Sicherheitsgefährlicher Zustand	Schäden am Scheunenkomplex
Grundstück	Birk 8, 95163 Weißenstadt
FL. Nr.	Fl. Nr. 351
Gemarkung	Gemarkung Franken

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 22.03.2024 unter dem Aktenzeichen 41 – 635/2007 einen Bescheid gegen

Herrn Gerd Braun

letzte bekannte Anschrift:

Rocky Run 2355
22901 Charlottesville, VA
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

erlassen:

Der Bescheid kann im vollen Wortlaut während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-Paul-Straße 9, an der öffentlichen Aushangtafel im Erdgeschoss eingesehen werden.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Dokument als zugestellt gilt, wenn seit dem heutigen Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Wunsiedel, 22.03.2024
Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

gez. Höfer; Regierungsrätin



Stadt Schönwald

Öffentliche Zustellung

Die Stadt Schönwald möchte den Bescheid (Az. Stadt 2024/1-spor) ordnungsgemäß zustellen. Der Bescheid soll

**Herrn Michael Sporniak,
letzte gemeldete Adresse: Friedhofstr. 6 in 95173 Schönwald,
zugestellt werden.**

Herr Sporniak ist von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das entsprechende Dokument in der Stadtverwaltung Schönwald, Schulstraße 6, 95173 Schönwald, Zi. 4, hinterlegt ist. Herr Sporniak wird hiermit aufgefordert, das Dokument selbst oder durch einen be-

vollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen. Das Dokument gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i.d.F der Bek. vom 11.11.1970 (GVBl. 1971 S.1, BAYRS 2010-2-I) zuletzt geändert durch § 1 Abs. 26 V vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge zwei Wochen vergangen sind. Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schönwald, den 25.03.2024
Stadt Schönwald

gez. Jaschke, Erster Bürgermeister

Markt Thiersheim

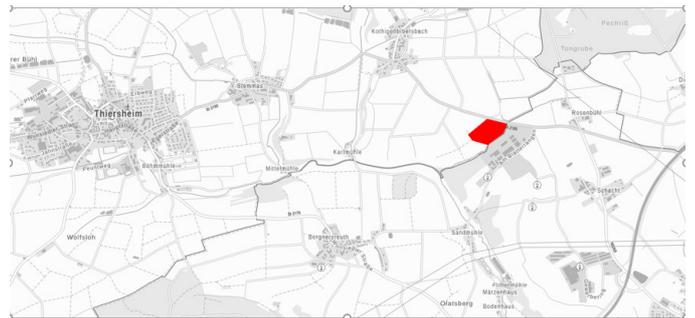
**Vollzug der Baugesetze;
Bauleitplanung – Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik Purus" und Änderung des Flächennutzungsplanes des Markt Thiersheim
Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Die PURUS PLASTICS GmbH hat sich als Ziel gesetzt, ihren Energiebedarf bis 2045 CO₂-Neutral zu decken. Hierzu sind bereits verschiedene Maßnahmen, wie die Nutzung von Biomasse oder die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Firmengebäuden umgesetzt worden. Als weiteren Baustein beabsichtigt die PURUS PLASTICS GmbH, auf den nördlich des Firmengeländes liegenden Freiflächen weitere PV Anlagen zu errichten.

Um die PURUS PLASTICS GmbH bei diesem Vorhaben zu unterstützen, hat der Rat des Marktes Thiersheim in seiner Sitzung am 17.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik Purus" beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB, die planungsrechtliche Grundlage für die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit randlicher Eingrünung zu schaffen.

Betroffen ist das Grundstück mit der Flurnummer: 56 in der Gemarkung Kothigenbibersbach. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,35 ha.



(Abbildung nicht maßstäblich, Quelle: <https://geoportal.bayern.de>)
Für das Vorhaben ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB erforderlich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung & Umweltbericht in der Fassung vom 04.10.2023 hat in der Zeit 23. Oktober 2023 bis 24. November 2023 nach Bekanntmachung vom 19.10.2023 stattgefunden.

öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat des Marktes Thiersheim hat in der Sitzung vom 20.03.2024 die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungs-

planänderung eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der Sitzung vom 20.03.2024 hat der Rat des Marktes Thiersheim den Entwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht i. d. F. vom 20.03.2024, gebilligt und beschlossen, und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht i. d. F. vom 20.03.2024 sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und das Blindgutachten können

in der Zeit von 08.04.2024 bis 10.05.2024.

bei der Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim, Marktplatz 2, 95707 Thiersheim, Zimmer 2.06, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Geltungsbereiches für Wohnfunktionen (Lage, Vorbelastungen, Wohnverhältnisse und mögliche Immissionen) und Naherholung (Lage, Zugänglichkeit, Erholungseinrichtungen). Bewertung voraussichtlicher Beeinträchtigung durch das Vorhaben und mögliche Vermeidungsmaßnahmen.
Tiere und Pflanzen, Biodiversität	Beschreibung und Bewertung des Geltungsbereiches anhand von Bestandserfassung (Vegetation und Bebauung), Datenerfassung (Bay. Biotopkartierung) sowie bestehender Vorbelastungen und Beeinträchtigungen. Relevanzabschätzung möglicher Belange streng geschützter Arten und Bewertung potentieller Habitate. Bewertung voraussichtlicher Beeinträchtigung durch das Vorhaben und mögliche Vermeidungsmaßnahmen.
Boden	Beschreibung und Bewertung des Geltungsbereiches bzgl. Topographie, Bodenverhältnisse (Übersichtsbodenkarte LfU), Vorbelastung (Bebauung, Versiegelung, anthropogen Überprägung) und voraussichtlicher Beeinträchtigung durch das Vorhaben und mögliche Vermeidungsmaßnahmen.
Wasser	Beschreibung und Bewertung des Geltungsbereiches bzgl. vorhandener und angrenzender Oberflächengewässer, angrenzender Grundwasserstand, vorhandene Wasserschutzgebiete sowie Ermittlungen bzgl. Hochwasserereignisse. Bewertung voraussichtlicher Beeinträchtigung durch das Vorhaben und mögliche Vermeidungsmaßnahmen.
Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung des Geltungsbereiches bzgl. Lage, Vorbelastung und kleinklimatischer Funktionen (Frisch-/Kaltluftentstehung, Luftaustausch und Luftleitbahn für Belastungsräume).

	Bewertung voraussichtlicher Beeinträchtigung durch das Vorhaben und mögliche Vermeidungsmaßnahmen
Landschaft	Beschreibung und Bewertung des Geltungsbereiches bzgl. Lage, Einsehbarkeit, Vorbelastung und landschaftsbildprägender Strukturen. Bewertung voraussichtlicher Beeinträchtigung durch das Vorhaben und mögliche Vermeidungsmaßnahmen.
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung und Bewertung des Geltungsbereiches bzgl. Lage, gemeldeter Denkmäler (BayernAtlas, LfU) und Abständen zu Baudenkmalen sowie mögliche Beeinträchtigungen (Bedrängende Wirkung, Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen) dieser. Bewertung voraussichtlicher Beeinträchtigung durch das Vorhaben und mögliche Vermeidungsmaßnahmen.

Ausführlichere Informationen hierzu finden sich im Umweltbericht. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Stellungnahme	Art der Information
Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis auf den Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche – Hinweis auf mögliche Alternativen – Hinweis auf die Versiegelung und mögliche Erosion – Hinweis auf eine mögliche Verschattung benachbarter landwirtschaftlicher Flächen
Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge SG Bautechnik	– Hinweise auf die Anbauverbots- und -beschränkungszone
Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge SG Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweise zur saP und den CEF-Maßnahmen (artenschutzrechtlicher Ausgleich) – Hinweise zur Grünordnung – Hinweise zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung
Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge SG Immissionsschutz	– Hinweis auf die Erforderlichkeit eines Blindgutachtens
Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge Radverkehrsbeauftragter	– Hinweis auf einen möglichen Radweg
Regierung von Oberfranken	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweise zu Landesplanung und zum Eingriffs-Ausgleich – Hinweis auf den Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche
Staatliches Bauamt	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweise zur Sicherheit des Verkehrs, insbesondere während der Bauphase – Hinweis auf die Erforderlichkeit eines Blindgutachtens
Wasserwirtschaftsamt	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweise zum Bodenschutz – Hinweise zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung – Hinweise zur Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete

Die vorstehende Bekanntmachung und die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter

Die Planunterlagen können zudem im Internet eingesehen werden unter

www.thiersheim.de/bauen

Jeder ist dazu eingeladen, den Entwurf auf der unten genannten Internetseite oder persönlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim einzusehen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per Post an o. g. Adresse oder Abgabe im Rathaus) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt

Markt Thiersheim

gez. Frohmader, Erster Bürgermeister